Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018 überarbeitet am: 14.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

- CAS-Nummer: 7440-44-0 - EG-Nummer: 231-153-3

- Registrierungsnummer 01-2119488894-16-0019

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Aktivkohle

Adsorptionsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH

Bockstraße 17 Tel. +49 5101 85449-0 D-30966 Hemmingen OT Arnum Fax +49 5101 85449-29

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer: Telefon 0172 / 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entfällt entfällt - Gefahrenpiktogramme entfällt - Signalwort - Gefahrenhinweise entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PRT-Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- CAS-Nr. Bezeichnung 7440-44-0 Aktivkohle

- Identifikationsnummer(n)

- EG-Nummer: 231-153-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffene an die frische Luft bringen. - Allgemeine Hinweise:

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. - nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. - nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. - 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Kohlendioxid

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018 überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

Kohlendioxid (CO₂)

(Fortsetzung von Seite 1)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.

- Weitere Angaben

Moist activated carbon can lead to a reduction of oxygen in closed rooms.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

- 6.3 Methoden und Material für Ruckhaltung

und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Achtung, feuchte Aktivkohle führt zu einer Verringerung des Sauerstoffgehalts. Bei Arbeiten in Aktivkohlebehältern bzw. geschlossenen Räumen stellt dies ein erhebliches Risiko für das betroffene Wartungspersonal dar. Um zu gewährleisten, dass ausreichend Sauerstoff vorhanden ist, sind - in Übereinstimmung mit sämtlichen regionalen und nationalen Bestimmungen - die vor dem Betreten solcher Bereiche erforderlichen

Probenahme- und Arbeitsverfahren anzuwenden.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Bei Schwellbrand entsteht Kohlenmonoxid Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulvrigen Produkten beachten.

An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatzetikett auf der Produktverpackung. 11

- Lagerklasse:

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7440-44-0 Aktivkohle

AGW Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018 überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 2)

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staubschutzmaske.

- Handschutz:

- Atemschutz:



Schutzhandschuhe.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /

den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen. Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

- **Handschuhmaterial**Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: schwarz
- Geruch: geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1000 °C
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Zündtemperatur: >420 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Staub-/Luftgemische möglich.

- Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck: Nicht anwendbar.

- Dichte: Nicht bestimmt

Schüttdichte: ~ 450-530 kg/m³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018 überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 3)

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch:Nicht anwendbar.kinematisch:Nicht anwendbar.Festkörpergehalt:100,0 %

- 9.2 Sonstige Angaben
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die

Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben - 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

CAS: 7440-44-0 Aktivkohle

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Inhalativ LC50 >64,4 mg/l (Ratte) (4h)

- Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung)Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

- Keimzell-Mutagenität
 - Karzinogenität
 - Reproduktionstoxizität
 - Reproduktionstoxizität
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

- Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 Sonstige Hinweise:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdender Stoff

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Europäischer Abfallkatalog
 Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog
 (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine

Zuordnung erlaubt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.02.2018 überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Akosorb® KSF 8.1

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut - UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdender Stoff

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Schulungshinweise Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.

Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal

jährlich erfolgen.

- Ansprechpartner: Herr Ofner

Tel. +49 5101 85449-0

RID: Réglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) - Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

International Air Transport Association
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE